

Einschreiben

Bundesministerium des Inneren  
z.Hd. Innenminister Horst Seehofer

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Frankfurt, 14. September 2020

Waffen, die mit tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung munitioniert werden

Sehr geehrter Herr Innenminister Seehofer,

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es Umwelt-Waffen gibt, d.h. Waffen, die mit tieffrequentem Schall / Infraschall und elektromagnetischer Strahlung /Mikrowellen munitioniert werden. Sie sind seit 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst.

Ist Ihnen auch bekannt, dass es immer noch keine Grenzwerte und keine Verfahrensregelungen gibt, um die Bevölkerung vor dem Missbrauch solcher Waffen zu schützen? Falls auch Ihnen das Bundes-Immissionschutzgesetz in den Sinn kommen sollte: Dieses Gesetz regelt den Umgang mit technischen Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Energie und ist nicht darauf ausgelegt, die viel höheren Werte beim waffenförmigen Gebrauch der o.g. Umweltfaktoren abzubilden.

Ich fordere Sie daher auf, diese Regelungslücke schnellstens zu schließen, indem Sie waffentaugliche Grenzwerte für die o.g. Umweltfaktoren setzen und mit geeigneten Verfahrensregelungen die Bundesländer in die Lage versetzen, das bundesdeutsche Waffenrecht in Bezug auf Umweltwaffen umzusetzen. Das geschieht derzeit nicht, jedenfalls nicht in Hessen.

Zu den Hintergründen der Regelungslücke und zu meiner persönlichen Betroffenheit als Opfer eines kriminellen Netzwerks mehr hier: [kolonialwaren-ffm.de/vibriierende-wohnungen/](http://kolonialwaren-ffm.de/vibriierende-wohnungen/)

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive